

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Förderkredite und Tilgungszuschüsse für Effizienzgebäude | KfW

| Maßnahme | Effizienzhausstufe / Vorhaben | Maximal förderfähige Kosten | Tilgungszuschuss | Maximaler Tilgungszuschuss |
|---|---|---|---|----------------------------|
| NEUBAU Klimafreundlicher Neubau- Wohn- u. Nichtwohngebäude | Klimafreundliches Wohngebäude/ Nichtwohngebäude ¹ | 100.000 EUR je Wohneinheit Nichtwohngebäude: 2.000 EUR je m ² Nettogrundfl., max. 10 Mio. EUR je Vorhaben | Ohne Ohne | Ohne Ohne |
| | Förderprodukte KfW: KFN-Wohngebäude (298) KFN-Nichtwohngebäude (299) | Klimafreundliches Wohngebäude/ Nichtwohngebäude mit QNG ² | 150.000 EUR je Wohneinheit Nichtwohngebäude: 3.000 EUR je m ² Nettogrundfl., max. 15 Mio. EUR je Vorhaben | Ohne Ohne |

Private und gewerbliche Antragsteller können ausschließlich die Kreditvariante beantragen;
Kommunen alternativ die Kredit- oder die Zuschussvariante (KfW - Pr. 498,499):
Klimafreundliches Wohngebäude / Nichtwohngebäude: Zuschuss 5 Prozentpunkte;
Klimafreundliches Wohngebäude / Nichtwohngebäude – mit QNG: Zuschuss 10 Prozentpunkte.

Neubau

- Planung, Baubegleitung sowie Nachhaltigkeitszertifizierung sind Bestandteil der förderfähigen Kosten
- ¹ Kriterien:
 - Effizienzhaus 40
 - CO₂- Ausstoß im Gebäudelebenszyklus erfüllt Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“
 - nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt
- ² Kriterien:
 - Effizienzhaus 40
 - erfüllt die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllt – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
 - nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt

Alle Angaben ohne Gewähr | Stand 04/2024

